

MS?

I
01
Herrn Nemitz

**Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00301/2020 der SPD-Fraktion
Betreff: Vorfahrt für den ÖPNV in Friedrichsthal**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Friedrichsthal fordert den Oberbürgermeister auf, in Abstimmung mit der NVS die Voraussetzungen für eine Vorrangschaltung (Ampelbevorrechtigung) für Busse im Stadtverkehr der Landeshauptstadt insbesondere in der verkehrsstarken Tageszeit für Buslinien von und nach Friedrichsthal zu prüfen und diese dann einzuführen.

Der Antrag ist um folgenden Absatz zu ergänzen: "Diese, auf Friedrichsthal bezogenen Prüfungen und Maßnahmen insbesondere bezüglich der Linien 17 und 18, sollen als Beginn und als Musterprojekt für entsprechende Maßnahmen für Busse im Stadtverkehr der Landeshauptstadt generell dienen. Eine entsprechende Prioritätenliste ist zu erarbeiten."

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Eine Einschätzung der mit dem Beschlussvorschlag verbundenen Kosten ist erst nach fachlicher und technischer Prüfung im Einzelfall möglich.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag

Die Einrichtung von Vorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen bedarf der fachlichen und technischen Prüfung im Einzelfall.



Bernd Nottebaum